

Abstimmung 27. November 2022 – Statt 150 m² drohen effektiv über 4000 m² Rodungen an der geschützten Rigi-Südflanke (BLN 1606)

In einer Medienmitteilung vom 23.6.22 der Rigi Bahnen AG (RBAG) wird behauptet, dass die dauerhafte Rodungsfläche für das Gondelbahnprojekt «an allen Stützenstandorten maximal 150 m²» betrage.

Verschiedenste Grundstückseigentümer sind vom geplanten Seilbahnkorridor betroffen und haben Einsprache erhoben. In diesem Verfahren hatten diese die Gelegenheit, das Längenprofil «Version h» datiert vom 9.12.21 einzusehen. Dieses Profil zeigt die erforderlichen Rodungen im Chilewald, da von den Firmen Trigonet und Grünenfelder auch der Baumbestand vermessen wurde. Einige Querprofile (Schnittzeichnungen quer zur Seilbahn) zeigen gut sichtbar, wie die Gondelbahnkabinen die bestehenden Bäume touchieren würden. Durch die neue seitliche Verschiebung der Seilbahnachse rücken die Kabinen

unmittelbar an 30 bis 40 m hohe Bäume heran, welche bei Sturmwind auf die Seile der Gondelbahn fallen könnten. Nicht nur die Bäume, mit welchen die Kabinen kollidieren würden, sondern auch die Bäume, die auf Seile herunterfallen könnten, müssten für einen sicheren Betrieb gefällt werden.

Bei den Querprofilen (QP) 875 bis 950 ist die Baumschlag-Gefährdung auf einer Breite von mindestens ca. 20 m und einer Länge von ca. 75 m stark geprägt. Das ergibt eine Rodungsfläche von 1500 m². Ab QP 950 bis 1058 ist Rodung erforderlich, weil die Gondelbahnkabinen mit den Bäumen kollidieren. Die Länge von 108 m und Breite von 15 m ergibt 1620 m² Rodungsfläche. Im Bereich QP 1836.5 kollidieren die Kabinen mit den Bäumen; geschätzt über eine Länge von 40 m und Breite von 15 m. Dies erfordert weitere Rodungen von 600 m². Auch für den Masten

Nr. 4 im Chilewald mit einer Höhe von 44.79 m ergeben sich beachtliche Rodungen.

Eine unabhängige fachliche Beurteilung wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die hier skizzierten Rodungen mit einem geschätzten Ausmass von weit über 4000 m² bestätigen.

Fazit

Rodungen von über 4000 m² werden die Schutzfunktion des Waldes an der hoch exponierten Rigi-Südflanke, die zum geschützten Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN 1606) gehört, brutal und massiv mindern. Als Folge sind im durch Steinschlag gefährdeten Chilewald teure Schutzverbauungen notwendig, welche zusätzlich Rodungen erfordern.

Als Aktionär der RBAG erwarte ich angesichts der aktuellen Umwelt- und geopolitischen Krisen

vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Bescheidenheit und Demut sowie eine Infragestellung des risikobehafteten Gondelbahnprojekts. Dies ist auch im Interesse der Schutzverbände und der Pro Rigi, die für einen 1:1-Ersatz der bestehenden Pendelbahn votiert («Pro Rigi für Umwelt schonende Erneuerung der Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad», Wochen-Zeitung, 11.3.22). Alle Aktionäre sollen im nächsten Aktionärsbrief über die beiden Varianten 1:1-Ersatz Pendelbahn und die jetzt marktreife umweltschonende Alternative des neuen Dreiseil-Gondelbahnsystems «TRI-Line» von Doppelmayr/Garaventa informiert werden und an der GV 2023 darüber abstimmen können.

Dr. phil. René Stettler, Rigi Kaltbad
Aktionär der RBAG